



Wir sind für Sie da



Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: staatsangehoerigkeitsrecht@kreis-vg.de



03834 8760 – 2300

Online Dienste der Staatsangehörigkeitsbehörde

Ab Januar 2025 ist es möglich einige Leistungen der Staatsangehörigkeitsbehörde online zu erledigen. Sukzessive werden weitere Online-Dienste dazu kommen.

Folgende Leistungen können Sie bereits jetzt online beantragen:

Deutsche Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch beantragen

Einbürgerung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer beantragen

Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen



Nachdem Sie den Antrag online eingereicht haben, wird dieser gesichtet. Sie erhalten dann eine Rückmeldung, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ggf. Nachreichungen erforderlich sind. Sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie einen Termin zur Unterzeichnung Ihres Antrages, Zahlung der Gebühr und zum Abgleich der Originale. Sofern über Ihren Antrag positiv entschieden werden konnte, erhalten Sie einen Termin für Ihre Einbürgerung.



Das Antragsaufkommen ist derzeit enorm hoch, weshalb es zu erhöhten Wartezeiten kommen kann. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!